

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Bürger und Integration Abteilung Zentrale Dienste/Wahlen Hauptstraße 105, 51373 Leverkusen E-Mail: 330-wahlen@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 0
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
Zweck/e der Datenverarbeitung	Vorbereitung und Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden sowie Ratsbürgerentscheiden und dient insbesondere der Einsatzplanung als Abstimmungshelferin bzw. Abstimmungshelfer (Abstimmungsvorstand) für den Abstimmungstag
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 1 Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerentscheidDVO) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Teilnahme als Abstimmungsvorstand ist freiwillig. Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Teilnahme erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten können je nach Fall, keine Teilnahme als Abstimmungsvorstand oder keine Auszahlung der Erfrischungsgelder die Folge sein.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	- Fachbereich Personal und Organisation, Personalbuchhaltung zum Zwecke der Gewährung des Freizeitausgleichs bei städtischen Beschäftigten die als Abstimmungsvorstand eingesetzt werden. - Fachbereich Finanzen zum Zwecke der Auszahlung der Erfrischungsgelder
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Abstimmung und im Anschluss an die Auszahlung des Erfrischungsgeldes gelöscht. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht besteht grundsätzlich die Pflicht, die Unterlagen dem städtischen Archiv anzubieten (§ 10 Abs. 1, 4, 5 Archivgesetz NRW).
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)

	• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: www.ldi.nrw.de
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.